

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Gütersloh
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2-7 Im Fokus

- Städte begrüßen Verteilungsplan zur Integrationspauschale – Kostenausgleich des Landes für Geduldete sollte folgen
 - Tarifeinigung stärkt Attraktivität des öffentlichen Dienstes, ist für strukturschwache Städte aber Herausforderung
 - Theater- und Orchester sowie Freie Szene in NRW angemessen fördern
 - Anhörung des Landtages zur tatsächlichen Bedarfslage der Eltern bei der Kinderbetreuung
 - Vorbereitungen auf den Zensus 2021
-

7-10 Aus den Städten

- Das NRW-Präventionsprogramm „Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“
 - Der neue „Martinsplatz“ in Aachen-Nord: ein Ort, an dem die Gemeinsamkeit des Quartiers gelebt wird
-

11 Gern gesehen

- Villa Hügel – mehr als nur ein Familiensitz
-

11-13 Fachinformationen

14-15 Kaleidoskop

16 Termine

Städte begrüßen Verteilungsplan zur Integrationspauschale – Kostenausgleich des Landes für Geduldete sollte folgen

Die Städte in Nordrhein-Westfalen begrüßen den vom Landeskabinett beschlossenen Plan, nach dem Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weitergegeben werden sollen. Eine angemessene Weitergabe dieser Bundesmittel hatten die Städte wegen der vor Ort zu leistenden Integrationsaufgaben mehrfach angemahnt. Der Städtetag NRW weist allerdings auch darauf hin, dass diese Gelder allein nicht ausreichen, die Querschnittsaufgabe der Integration in den Städten auskömmlich zu finanzieren.

Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld, sagte nach einer Vorstandssitzung des kommunalen Spitzenverbandes in Köln: „Die nun konkret und für dieses Jahr geplante Weitergabe von Bundesmitteln in Höhe von 100 Millionen Euro an die Kommunen ist sehr erfreulich. Die Städte in NRW hatten das Land wiederholt dazu aufgefordert, sich stärker an den durch den Flüchtlingszug bedingten Integrationskosten zu beteiligen und dafür einen angemessenen Anteil der jährlich 434 Millionen Euro des Bundes weiterzureichen, die auf Nordrhein-Westfalen entfallen.“

Als problematisch bewerten die NRW-Städte die fehlende Erstattung von Kosten, die sie für die Unterbringung und Versorgung von abgelehnten Asylbewerbern

mit dem Status sogenannter Geduldeter aufbringen müssen. Diese Menschen bleiben häufig auf unbestimmte Zeit in den Städten und bekommen dort Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Eine Erstattung dieser Ausgaben erhalten die Städte nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW jedoch lediglich für die Dauer von drei Monaten nach einer bestandskräftigen Ablehnung, bemängelt der Städtetagsvorsitzende Clausen: „Die Begrenzung des Kostenausgleichs für Geduldete auf drei Monate ist uns unverständlich und nicht gerechtfertigt. Schließlich hat die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag eine angemessene Finanzierung der gesamten Flüchtlingskosten in Aussicht gestellt.“

Die NRW-Städte erwarten deshalb vom Land einen Kostenausgleich für den gesamten Zeitraum, in dem die Kommunen die Ansprüche hier geduldeter Menschen auf Unterbringung und Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfüllen.“

Zum Stichtag 30. November 2017 lebten in Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 52.000 Menschen mit einer Duldung. Die hieraus resultierenden, allein von den Kommunen getragenen Kosten belaufen sich auf schätzungsweise über 500 Millionen Euro jährlich, so der Städtetag NRW.

Tarifeinigung stärkt Attraktivität des öffentlichen Dienstes, ist für strukturschwache Städte aber Herausforderung

Anlässlich der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst sagte Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen, gegenüber dpa: „Die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst für Bund und Kommunen enthält Licht und Schatten. Positiv ist für die Städte als Arbeitgeber die lange Laufzeit, und dass der öffentliche Dienst attraktiv bleibt. Schwierig ist dagegen, dass der Tarifabschluss insbesondere die zahlreichen strukturschwachen Städte in NRW finanziell deutlich belasten wird. Gerade diesen Städten mit hohen Sozialausgaben

und Defiziten werden die Mehrausgaben zu schaffen machen. Viele Städte in NRW stehen also für ihre Haushalte vor einer großen Herausforderung. Die Städte haben aber auch von vornherein gesagt: Es ist richtig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der guten wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland teilhaben zu lassen. Und die gute Nachricht für alle Bürgerinnen und Bürger lautet: weitere Streiks sind abgewendet. Der Abschluss ist akzeptabel, da ein Kompromiss gefunden werden musste.“

Theater- und Orchester sowie Freie Szene in NRW angemessen fördern

Von Christina Stausberg

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen will die Kulturförderung des Landes in dieser Legislaturperiode um insgesamt 50 Prozent auf dann 300 Millionen Euro erhöhen. Im Haushaltsplan des Landes für 2018 ist mit der „Stärkungsinitiative Kultur“ in einem ersten Schritt ein Zuwachs um 20 Millionen Euro vorgesehen. Mit ihrer Stärkungsinitiative Kultur verbindet die neue Landesregierung erklärtermaßen das Ziel einer dauerhaften und verlässlichen Unterstützung der kommunalen Theater und Orchester.

Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat dieses Vorhaben ausdrücklich begrüßt. Gleichzeitig äußerte der Vorstand aber die Erwartung, dass die Kulturfördermittel auch in den Folgejahren in gleicher Höhe aufgestockt werden müssten. Erst dann wäre die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag erfüllt, wonach die Kulturförderung des Landes in dieser Legislaturperiode um 50 Prozent auf 300 Millionen Euro steigen solle.

Aus kommunaler Sicht ganz wesentlich ist dabei, dass das Land seinen Anteil an der Theater- und Orchesterförderung kontinuierlich und spürbar erhöht. Deshalb forderte der Vorstand die Landesregierung auf, einen erheblichen Teil der zusätzlichen Mittel für Kultur jährlich für Theater und Orchester einzusetzen.

Nordrhein-Westfalen verfügt mit 26 Theaterunternehmen und 22 Konzertorchestern über eine vielfältige und in Europa einzigartige Theater- und Orchesterlandschaft. Die 18 kommunal getragenen Stadttheater und die 15 kommunalen Orchester sind wesentliche Zentren der kommunalen kulturellen Infrastruktur. Sie prägen in ihrer Gesamtheit zusammen mit den Landestheatern auch die kulturelle Infrastruktur des Landes.

Darüber hinaus tragen zahlreiche Beispieltheater sowie eine lebendige und innovative Freie Szene maßgeblich

zum kulturellen Gesamtangebot bei. Sie sind wichtige Bestandteile des Kulturangebotes in den Kommunen, haben aber auch Bedeutung für den kreisangehörigen Raum. Deshalb müsse das Land die Finanzausstattung der Landestheater und der Beispieltheater ebenfalls verbessern, so der Vorstand. Außerdem brauche es ein Konzept der Landesregierung, wie die Förderung der Freien Theater verbessert und erhöht werden kann.

Kulturministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen hat inzwischen angekündigt, die Förderung der kommunalen Theater und Orchester in der laufenden Legislaturperiode bis 2022 um 30 Millionen Euro zu erhöhen. 20 Millionen Euro sollen in eine Basisförderung fließen, 10 Millionen Euro im Rahmen von Wettbewerben zur Profilbildung der Theater vergeben werden. Bereits in diesem Jahr soll die Landesförderung um sechs Millionen Euro angehoben werden. Damit greift sie die Forderung des Städtetages Nordrhein-Westfalen nach einer substantiellen Verbesserung der Theaterförderung auf.

Allerdings geht es aus kommunaler Sicht auch darum, den Landesanteil an der Betriebskostenfinanzierung mittelfristig auf 20 Prozent zu erhöhen und damit die Kommunen zu entlasten. Derzeit beträgt der Landesanteil durchschnittlich nur etwa fünf Prozent und liegt damit deutlich unter dem Landeszuschuss in anderen Bundesländern. Für die Verteilung der Mittel der zusätzlichen Landesförderung gilt es also, ein Modell zu entwickeln, das auch dieser Zielsetzung Rechnung trägt und insbesondere die für viele Theater und Orchester problematischen Tarifsteigerungen einschließt.

Christina Stausberg
Referentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

Anhörung des Landtages zur tatsächlichen Bedarfslage der Eltern bei der Kinderbetreuung

Von Bianca Weber

Am 19. April 2018 fand eine Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags NRW zum Antrag der Fraktion der SPD „Tatsächliche Bedarfslage der Eltern in NRW ermitteln, um passgenaue Betreuungsmodelle in der frühkindlichen Bildung zu entwickeln“ (Drs. 17/1288) statt.

Der Städtetag hat hierzu eine Position entwickelt, die von Landkreistag und Städte- und Gemeindebund geteilt wird und in eine gemeinsame Stellungnahme geflossen ist. Dabei wird die Intention des Antrags im Grundsatz begrüßt.

Unsere Position lautet im Einzelnen wie folgt:

Wir sind der Auffassung, dass eine Betreuungszeit von mehr als neun Stunden am Tag für die Entwicklung des Kindes problematisch ist. Im künftigen Gesetz sollte deswegen eine Regelung zur maximalen täglichen Betreuungszeit aufgenommen werden. Dies entspricht einerseits einer Forderung des Zwischenberichts „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ der Bund-Länder-Konferenz von November 2016 als auch einer Forderung der AG der kommunalen Spitzenverbände aus ihrem Papier „Finanzierung der Kindertagesbetreuung – Eckpunkte einer Neuausrichtung“ vom Herbst 2016.

Die SPD vermutet in ihrem Antrag, dass 35-Stunden-Plätze den Betreuungsbedarf von Eltern nicht decken. Dies wird von uns nicht geteilt. Oft reicht den Eltern eine 35-Stunden-Betreuung, wenn Bring- und Abholzeit flexibler wären. Größere Zeitkorridore sind also eine gute Option. Sie kosten mehr Geld, sind aber wirtschaftlicher als 45-Stunden-Plätze. Das neue Gesetz sollte deshalb größere Zeitkorridore zusätzlich finanziell fördern. Die Anzahl der 45-Stunden-Buchungen könnte hierdurch möglicherweise insgesamt verringert werden.

Arbeitsmarkt soll familiengerechter werden

Familien und familienunterstützende Systeme müssen nicht arbeitsmarktgerechter, sondern der Arbeitsmarkt familiengerechter werden. Flexible Arbeitszeitmodelle sind dabei wichtige Instrumente, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Die kommunalen Verwaltungen gehen in puncto familienfreundliche Arbeitsbedingungen in zahlreichen Fällen mit gutem Beispiel voran. Den Beschäftigten wird – soweit die dienstlichen Belange es erlauben –, nicht selten ermöglicht, eine an den individuellen Bedürfnissen orientierte flexible Gestaltung ihrer Arbeitszeit und teilweise auch

ihres Arbeitsorts umzusetzen. Die kommunalen Spitzenverbände haben hierzu im Papier „Finanzierung der Kindertagesbetreuung – Eckpunkte einer Neuausrichtung“ ausgeführt, dass „Kindertagesbetreuung nicht zur zeitlichen Rundumbetreuung verkommen darf, die allein den Ansprüchen von Wirtschaftsakteuren folgt und die Elternhäuser einer uneingeschränkten Inanspruchnahme der Erwerbsarbeit unterwirft.“

Flexiblere Betreuungsangebote – Erforderlicher Umfang und Finanzierung

Flexible und bedarfsgerechte Betreuungsangebote setzen – wie im Antrag zutreffend beschrieben – eine auskömmliche Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW voraus. Allerdings stellt sich die Frage, in welchem Maße flexiblere Betreuungsangebote rein quantitativ erforderlich sind. Der Antrag könnte suggerieren, dass dies flächendeckend notwendig sei. Aus kommunaler Sicht ist dies jedoch nicht überall der Fall. Vielmehr dürfte es deutliche regionale Unterschiede, insbesondere auch – aber nicht nur – zwischen städtischen und eher ländlich geprägten Regionen geben.

Eine mögliche Ausweitung von Öffnungszeiten darf dabei nicht ohne einen vollständigen Ausgleich seitens des Landes vollzogen werden. Dies ginge im Ergebnis ansonsten zulasten von Kindern, Mitarbeitenden und der Qualität im Bildungsangebot.

Fachkräftemangel als Hindernis

Im Zuge des bestehenden und sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels wird es zunehmend problematischer, originäre Aufgabenstellungen und Angebote personell aufrecht zu halten. Für Angebote außerhalb der normalen Öffnungszeiten von 7:30 bis 16:30 Uhr stehen kaum Mitarbeitende zur Verfügung. Dies umfasst auch Tagespflegepersonen für eine mögliche Randzeitenbetreuung, zumal dieser Personenkreis insbesondere für die Erfüllung des Rechtsanspruches der Kinder unter drei Jahren dringend benötigt wird.

Land bei der Finanzierung der Randstunden gefordert

Sofern die Kommunen bei entsprechendem Bedarf der Eltern/Kinder Randzeitenstunden anbieten, so finanzieren sie diese ausschließlich aus kommunalen Mitteln. Hier ist es dringend erforderlich, dass sich das Land an der Finanzierung beteiligt.

Öffnungszeiten müssen auskömmlich finanziert sein

Die Forderung nach Öffnungszeiten und einer Öffnungsdauer von 40 Stunden bzw. regelmäßig 45 Stunden Betreuungszeit ist nachvollziehbar, allerdings sind auch hier regionale Unterschiede, insbesondere auch zwischen städtischen und ländlichen Regionen, zu beachten. Die derzeitige Finanzierung führt aber bereits dazu, dass eine Öffnungszeit von mindestens 40 Stunden für viele Einrichtungen nicht auskömmlich ist.

Randzeitenbetreuung und Unterstützung der kommunalen Jugendhilfeplanung

Das Land sollte die Ausweitung von Öffnungszeiten und die Randstundenbetreuung, die heute allein von den Kommunen gestemmt wird, auch entsprechend finanzieren. Dies sollte bedarfsorientiert erfolgen, da auch hier von deutlichen regionalen Unterschieden auszugehen ist. Aus einigen Mitgliedskommunen kam zudem der Hinweis, dass Betreuungszeiten nach 17:00 Uhr häufig im Rahmen von Schichtdiensten benötigt würden, bei denen Öffnungszeiten bis 18:00 Uhr ohnehin nicht ausreichend seien. Hier wird die Betreuungszeit in der Regel mit Tagespflegepersonen abgedeckt. Es ist prinzipiell nachvollziehbar, dass – wie im Antrag gefordert – für alle Eltern in NRW eine Kita mit Öffnungszeiten bis von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr einfach zu erreichen sein sollte. Zu bedenken ist aber, dass ein entsprechender Bedarf bei Weitem nicht in allen Tageseinrichtungen gesehen wird.

Erhebung der tatsächlichen Bedarfe der Eltern vor Ort

Zunächst ist es erforderlich, über die üblichen Betreuungsumfänge/Buchungszeiten hinausgehende tatsächliche Bedarfe der Eltern zu identifizieren, bevor wie vom Fachministerium angekündigt in einem vierten Schritt über eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten nachgedacht werden sollte. Dafür ist jedoch nicht zwingend

eine landesweite Erhebung von Fakten und tatsächlicher Bedarfe der Eltern erforderlich. Die Kommunen ermitteln regelmäßig selbst entsprechende Bedarfe, um hierauf möglichst angemessen reagieren zu können und diese rechtzeitig in der Kindergartenbedarfsplanung zu berücksichtigen. Dies geschieht z.B. über schriftliche Elternbefragung, Abfrage der Bedarfe der Eltern in den Familienzentren bzw. in den Kindertageseinrichtungen etc. Den Kommunen liegen daher bereits entsprechende Erkenntnisse vor, auf die das Land bei Bedarf zurückgreifen könnte.

Weitere Herausforderungen im Bereich der KiBiz-Novellierung

Die Debatte über die Ausweitung der Betreuungs- und Öffnungszeiten ist zwingend im Gesamtzusammenhang der aktuellen Herausforderungen im Bereich des Kinderbildungsgesetzes zu betrachten. Dabei ist nach Einschätzung des Städtetages der weitere Ausbau insbesondere von Betreuungsplätzen für Unterdreijährige zur Erfüllung des Rechtsanspruchs sowie die Reform des Kinderbildungsgesetzes zunächst prioritär. Das Familienministerium hat bei der Ankündigung der von ihm geplanten Reformüberlegungen die Ausweitung und Flexibilisierung der Öffnungs- und Betreuungszeiten nach der Schaffung einer auskömmlichen, dynamisierten Finanzierung der Kindertagesbetreuung vorgeesehen. Dies ist auch aus kommunaler Sicht die richtige Schwerpunktsetzung.

Zu bedenken ist auch, dass für weitergehende Öffnungszeiten in Tageseinrichtungen zwingend zusätzliches Personal erforderlich ist. Dieses Personal steht aber in vielen Städten und Gemeinden trotz aller Bemühungen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Die Situation wird sich im Übrigen deutlich verschärfen, falls der Bund einen Betreuungsanspruch für Schulkinder im SGB VIII statuieren sollte.

Bianca Weber
Referentin Städtetag NRW

Vorbereitungen auf den Zensus 2021

Von Dr. Hanna Sommer

Der Zensus 2021

Deutschland nimmt an der EU-weiten Zensusrunde 2021 teil, die in der EU-Verordnung 712/2017 für alle Mitgliedstaaten verpflichtend festgeschrieben ist. Ziel ist es, genaue und tief gegliederte Daten zur Bevölkerung und zum Gebäude- und Wohnungsbestand zu gewinnen. Wie bereits der Zensus 2011, ist der Zensus 2021 eine gemeinsame Aufgabe der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Die Kommunen spielen als Partner darüber hinaus eine entscheidende Rolle.

Seit dem letzten Zensus ist viel passiert. Insbesondere die Zuwanderung der letzten Jahre aber auch weitere demografische Entwicklungen fordern eine Antwort auf die Frage, wie viele Menschen tatsächlich in Deutschland leben. Das Grundmodell des Zensus 2011 hat sich in den Augen des Bundes bewährt und wird auch 2021 wieder zum Einsatz kommen. Basis des Zensus werden somit Daten aus den Melderegistern und weiteren Verwaltungsregistern sein, die mit ergänzenden Erhebungen wie z. B. einer Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis und einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert werden.

Genauer, aktueller und wirtschaftlicher als 2011 soll der Zensus 2021 werden. Eine Vielzahl von Gremien und Projektbeteiligten aus Bund, Ländern und Kommunen müssen dafür strukturiert und eng verzahnt zusammenarbeiten. Der Zensus 2021 verfolgt die Strategie „Online First“, die eine hohe Online-Quote bei den Befragungen anstrebt. Neben einer deutlichen Entlastung der Auskunftspersonen und der Einsparung von Kosten soll dies auch zu signifikanten Verbesserungen bei der Genauigkeit und der Aktualität der Daten führen.

Erste Vorbereitungsschritte beim Bund und in Nordrhein-Westfalen

Am 10. März 2017 ist das Zensusvorbereitungsgesetz 2021 des Bundes in Kraft getreten. Das Gesetz regelt unter anderem die Verantwortlichkeit des Statistischen Bundesamtes für den zentralen IT-Betrieb und für die IT-Entwicklung, den Inhalt des anschriftenbezogenen Steuerungsregisters, die erforderlichen Datenübermittlungen durch die registerführenden Stellen und die Identifizierung der Eigentümer und Verwalter von Wohnraum durch Registerdaten.

Die Merkmale, die zum Zensusstichtag im Jahr 2021 erhoben werden sollen, sowie die weiteren Vorgaben für den Zensus 2021 stehen noch aus. Sie werden in einem Gesetz für die Zensusdurchführung sowie den Landesausführungsgesetzen angeordnet.

Im Herbst 2017 haben die Kommunen die erste Datenlieferung aus den Melderegistern für den Zensus 2021 übermittelt. Hierfür wurden in den Kommunen Datenabzüge aus den Melderegistern erstellt und an das Statistische Bundesamt übermittelt. Dank der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, den Herstellern von Meldesoftware und den statistischen Ämtern ist es gelungen, die Datenlieferung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist vollständig durchzuführen. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben alle erforderlichen Daten geliefert. Dabei wurden die Daten erstmals in dem für das Meldewesen geltenden IT-Standard XMeld mittels OSCI-Transport für den Zensus übermittelt.

Die empfangenen Daten werden von den Statistischen Ämtern der Länder nun daraufhin untersucht, ob sie unplausible Eintragungen enthalten oder ob Daten fehlen. Anschließend werden die Daten für den Aufbau eines Steuerungsregisters genutzt, mit dem der Zensus 2021 vorbereitet, organisiert und durchgeführt werden soll.

IT.NRW hat zwischen August und Oktober 2017 rund 20 Informationsveranstaltungen für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zum Zensus 2021 durchgeführt. Ziel der Veranstaltungen war es, über die Methodik und den aktuellen Planungsstand zum Zensus 2021 zu informieren und kommunalrelevante Fragen aufzugreifen. Insgesamt haben 536 Teilnehmende aus 365 Kommunen dieses Angebot wahrgenommen.

In regelmäßigen Abständen werden die kommunalen Spitzenverbände darüber hinaus von IT.NRW über den Fortgang der Zensusvorbereitungen in Nordrhein-Westfalen unterrichtet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Statistikstellen haben in diesem Rahmen die Möglichkeit, ihre Expertise in den Vorbereitungsprozess einzubringen und den Zensus 2021 erfolgreich mitzugestalten. Die Kommunen sind für das Land dabei zentrale Ansprechpartner u.a. bei der Prüfung von Anschriften mit Sonderbereichen – d. h. von Gemeinschafts-, Anstalts- und Notunterkünften sowie Wohnheimen – oder bei der Klärung von unplausiblen Anschriften.

Informationsangebot des Statistischen Bundesamtes

Aktuelle Informationen zum Zensus 2021 sind auf der Webseite des Statistischen Bundesamtes im Bereich „Methoden“ zu finden. Dort wird unter anderem über das Grundmodell des Zensus 2021, das Zensusvorbe-

reitungsgesetz 2021 und das Steuerungsregister detailliert informiert. Zudem wird im zweiten Quartal 2018 die Webseite www.zensus2021.de in einer vorläufigen Version online gehen.

Dr. Hanna Sommer
Referentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

Aus den Städten

Das NRW-Präventionsprogramm „Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“

Der extremistische Salafismus mit seiner Propaganda übt weiterhin eine große Anziehungskraft auf junge Menschen aus. Das vom Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen initiierte und finanzierte Präventionsprogramm „Wegweiser“ richtet sich daher an Personengruppen, die bereits mit der salafistischen Szene sympathisieren oder in diese abzurutschen drohen. Auch das soziale Umfeld der Betroffenen wird in den Blick genommen.

Das Präventionsprogramm verfolgt das Ziel, bei Jugendlichen oder jungen Heranwachsenden einen Radikalisierungsprozess in seinen Anfängen zu verhindern. Hierfür ist es wichtig, konkrete Beratungsangebote vor Ort anzubieten, die nicht nur Betroffenen, sondern auch Angehörigen und anderen Personen offenstehen, die Probleme erkennen und Veränderungen an den jungen Menschen beobachten. Über Gespräche mit Personen aus dem direkten Umfeld besteht so die Möglichkeit, die Betroffenen frühzeitig zu erreichen. Wegweiser beschränkt sich also nicht nur auf Beratungsarbeit mit betroffenen Jugendlichen und jungen Menschen, sondern bietet darüber hinaus auch Beratung und Betreuung für deren soziales Umfeld an. Wegweiser respektiert religiöse Überzeugungen, aber keine Gewalt zur Durchsetzung extremistischer Ziele.

Die Konzeption und konkrete Ausgestaltung von Wegweiser ist ein innovativer Ansatz und in Deutschland bislang einmalig. Das Programm liegt dabei auf der Linie der EU-Strategie zum präventiven Vorgehen gegen terroristische und extremistische Tendenzen. Wegweiser in Nordrhein-Westfalen ist bereits zum Vorbild für ein Pendant-Programm in der deutschsprachigen Gemeinschaft in Ostbelgien geworden. Zur Zusam-

menarbeit der beiden Programme hat die nordrhein-westfälische Landesregierung mit der Regierung der deutschsprachigen Gemeinschaft Ostbelgien eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Das Programm ist dezentral und niedrighschwellig organisiert. Es wird von örtlichen Trägern durchgeführt, von denen ein Drittel kommunale Einrichtungen und zwei Drittel zivilgesellschaftliche Institutionen sind. Diese stellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben sozialpädagogisch geschultes Personal ein. Wegweiser ist so konzipiert, dass es bereits im Gründungsprozess, zum Beispiel bei der Auswahl des Trägers und der Netzwerkpartner, sehr eng an die örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten angepasst wird.

Aufgrund der möglichen, vielfältigen Auslöser für eine Radikalisierung ist das Programm Wegweiser bewusst breit aufgestellt und soll vor Ort auf ein großes Netzwerk verschiedenster Akteure und Einrichtungen (Vereine, Sozialverbände, Schulen, kommunale Ämter, Familienberatung, Jobcenter, Moscheegemeinden, Polizei usw.) zurückgreifen können. Von Bedeutung ist, dass die Beraterinnen und Berater, die für das Programm tätig sind, ihre Arbeit nicht allein leisten, sondern dabei aktiv die örtlichen Netzwerkpartner mit einbinden. Wegweiser greift hier das vorhandene Regelsystem auf und flankiert es, indem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhandene Hilffssysteme aktivieren und bündeln, Betroffene beraten und unterstützen und dabei ansprechbarer Helfer über die gesamte Dauer des Beratungsprozesses bleiben.

Wegweiser stellt keinen Ersatz für die Verantwortlichkeiten vorhandener öffentlicher Institutionen und Ansprechpartner dar. Ziel ist es, für die konkreten Beratungsfälle auch verschiedene Experten vor Ort zu

aktivieren und mit ihnen und den Betroffenen einzelfallorientiert zusammenzuarbeiten. Je vielfältiger die Problemlagen der vorwiegend jungen Menschen sind, desto breiter wird das Regelsystem eingebunden und desto mehr Expertisen werden hinzugezogen. Die Wegweiser-Beraterinnen und -berater erarbeiten mit den Betroffenen und deren sozialem Umfeld so mithilfe des Netzwerks ein individuell zugeschnittenes Unterstützungskonzept.

Die Wegweiser-Anlaufstellen sind zusätzlich auch für Personen und Institutionen ansprechbar, die allgemeine Informationen über den extremistischen Salafismus benötigen. Die Beraterinnen und Berater halten Vorträge, vermitteln weitere Referenten für Veranstaltungen und Fortbildungen oder stellen Informationsmaterialien zur Verfügung. Daneben bietet eine Wegweiser-Hotline beim Ministerium des Innern Beratung und Einschätzungshilfen für Ratsuchende.

Die Trägerorganisationen des Wegweiser-Programms sowie deren Beraterinnen und Berater werden mit Aufnahme ihrer Arbeit und dann fortlaufend hinsichtlich potenzieller sicherheitsrelevanter Sachverhalte vom Ministerium des Innern besonders sensibilisiert und unterstützt. Neben der Übermittlung von abstrakten Quartalszahlen und verbalisierten jährlichen Praxisberichten erfolgt auch mindestens einmal pro Jahr ein ausführlicher Erfahrungsaustausch mit allen Wegweiser-Beratungsstellen, um Entwicklungen und Bedarfe zu besprechen.

Die seit 2014 zunächst im Modellcharakter eingerichteten Anlaufstellen in Bochum, Bonn und Düsseldorf wurden bislang um weitere elf (in Aachen, Bielefeld/Herford, Dinslaken/Kreis Wesel, Dortmund, Duisburg, Essen, Köln, Mönchengladbach, Münster, Oberhausen/Mülheim an der Ruhr, Wuppertal/Solingen/Remscheid, Stand: 01.04.2018) ergänzt. An vier Standorten ist das Verfahren zur Einrichtung einer Wegweiser-Anlaufstelle so weit fortgeschritten, dass in Kürze mit weiteren Eröffnungen zu rechnen ist.

Basierend auf den Erfahrungswerten der bisherigen Implementierungsprozesse ist darüber hinaus geplant, im Laufe des Jahres 2018 an weiteren sieben Standorten mit dem Aufbau einer Wegweiser-Anlaufstelle zu starten. Das Programm soll somit auf insgesamt 25 Beratungsstellen erweitert werden. Außerdem wird an sechs Standorten zusätzliches Personal für Anlaufstellen mit einem besonders weitläufigen Einzugsgebiet zur Verfügung gestellt, um so die flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsarbeit von Wegweiser in ganz Nordrhein-Westfalen zu realisieren.

Ab dem Jahr 2017 ist der Ausbau der Beraterstellen von einer Personalstelle auf zwei Stellen in allen Anlaufstellen erfolgt, um eine möglichst breite fachliche Expertise in den Beraterteams zu gewährleisten und dem aufgrund höherer Fallzahlen weiterhin gestiegenen Bedarf Rechnung zu tragen.

Bei Einrichtung des Programms in einer Kommune oder einer Region spielt die Unterstützung der Stadtspitzen und politischen Entscheidungsträger eine wesentliche Rolle. Diese setzt den Grundstein für eine erfolgreiche Implementierung unter Beteiligung aller für die Zusammenarbeit erforderlichen Netzwerkpartner und relevanten Akteure. Der Träger übernimmt auf Grundlage eines zwischen ihm und dem Ministerium des Innern geschlossenen Vertrages die Durchführung der Beratungstätigkeit vor Ort. Das Ministerium des Innern finanziert den laufenden Betrieb der Anlaufstelle und übernimmt dabei insbesondere die Personalkosten. Darüber hinaus werden alle sonstigen laufenden Kosten der Anlaufstelle durch das Land Nordrhein-Westfalen bis zu einem Deckelungsbetrag übernommen.



Weitere Informationen zu Wegweiser sind im Internet abrufbar unter: <http://www.im.nrw.de/verfassungsschutz/islamismus/wegweiser.html>.

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen

Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staettetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>

Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staettetag-nrw.de

Der neue „Martinsplatz“ in Aachen-Nord: ein Ort, an dem die Gemeinsamkeit des Quartiers gelebt wird

- Im Rahmen des Städtebauförderprojekts „Soziale Stadt Aachen-Nord“ ist in den vergangenen Monaten der neue „Martinsplatz“ an der Ecke Feld-/Liebigstraße entstanden.
- Der kommunikative Ort fürs Quartier wartet mit zahlreichen Sitzgelegenheiten, Spiel- und Freizeitangeboten sowie mehr Grün auf.

„Ein zentraler Platz von den Leuten für die Leute.“ So formuliert Natascha Rohde, Abteilungsleiterin Vorbe-reitende Bauleitplanung, den Grundgedanken, als 2015 der Vorentwurf für die Fläche an der Ecke Feld-/Liebigstraße vorgestellt wurde. In ständigem Austausch mit den Akteuren und Anwohnern rund um den Platz wurde ein vielversprechendes Konzept erarbeitet: Ein Ort zum Spielen und Bewegen, aber auch zum Ausruhen, sich Begegnen und zum gemeinsamen Feiern. Genau zu so einem Ort ist der „Martinsplatz“ – so der informelle neue Name – geworden.

Pünktlich zum Weihnachtsmarkt im letzten Dezember wurden die Baumaßnahmen fertiggestellt.

Womit punktet der neue „Martinsplatz“?

Die vormals eher unscheinbare Ecke Feld-/Liebigstraße hat sich zu einem wahren Hingucker gemausert. Zahlreiche widerstandsfähige Tische und Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen ein, ein großes Balanciergerät soll nicht nur die jungen Besucher anlocken. Auch Erwachsene dürfen hier ihren Gleichgewichtssinn trainieren. Eine Besonderheit stellt der abschließbare Grill aus Beton dar, der künftig auf Anfrage allgemein genutzt werden kann. Und auch ein Trinkbrunnen reichert das gelungene Ensemble des „Martinsplatzes“ an.

„Wir sind mit dem Ergebnis richtig glücklich. Vor allem ist der Martinsplatz ein hervorragendes Beispiel dafür, wie Akteure eines Viertels gemeinsam daran mitarbeiten, damit ein attraktiver Ort für die Menschen entsteht, die hier wohnen und den Platz nun auch rege nutzen“, findet Antje Wiese, die Projektleiterin des „Martinplatzes“.

Des Weiteren erfreut mehr Grün die Blicke der Besucher: Hochbeete, eine Buchenhecke, zwei Apfelbäume und drei neue Kupferfelsenbirnen wurden gepflanzt. Zusammen mit der bereits vorhandenen Kastanie bilden sie nun den Rahmen für den Platz. Für Radler sind vier neue Fahrradbügel installiert worden. Und der neue Name des Platzes steht nun auf einer – in der Nacht sogar beleuchteten – Stele mit kleinem Infobrett fürs Viertel an der Ecke Heinrich-Hollands-Straße/Feldstraße.



Der umgestaltete Martinsplatz (Foto: Stadt Aachen)

Wie lange wurde gebaut? Was hat es gekostet?

Gemeinsam mit Anwohnern aus dem Viertel hatte das Stadtteilbüro Aachen-Nord zunächst Ideen entwickelt. Diese flossen in die Planungen des Fachbereichs Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen ein. Im März 2017 fasste die Politik dann den Beschluss, die Umgestaltung anzugehen. Beginn der Bauarbeiten war im Herbst 2017. Die wesentlichen Arbeiten konnten bereits Anfang Dezember 2017 abgeschlossen werden, sodass der alljährliche Viertels-Weihnachtsmarkt an gewohnter Stelle über die Bühne gehen konnte. Die Kosten für die gesamte Baumaßnahme betragen rund 195.000 Euro, wobei 80 Prozent der Summe mit Städtebaufördermitteln finanziert wurden.

Wie kam es zum Namen „Martinsplatz“?

Die Stadt hat von Beginn an das Ziel verfolgt, die stets engagierten Bewohnerinnen und Bewohner des Viertels sowie die ansässigen Akteure und Institutionen eng in die Planungen einzubinden. Organisiert wurde der Beteiligungsprozess vom Stadtteilbüro Aachen-Nord. „Im Rahmen einer Aktion haben die Bewohner des Viertels dann über einen informellen Namen für den Platz abgestimmt. Das Ergebnis lautete: Der umgestaltete Platz soll von nun an ‚Martinsplatz‘ heißen“, erklären Silke Gärtner und Geoffrey Blaeske vom Stadtteilbüro Aachen-Nord. Der Name bezieht sich auf die vor Ort bestehende Gemeinde St. Martin (Gemeinde der katholischen Pfarrgemeinde Christus unser Bruder), an deren ehemaliger Kirche der neugestaltete Platz liegt. Heute gehört die Kirche an der Ecke Feld- und Liebigstraße zur Vineyard-Gemeinde.

Soziale Stadt Aachen-Nord: Was ist bereits umgesetzt? Was folgt in Zukunft?

Der Bereich Aachen-Nord ist im Dezember 2009 in das Programm Soziale Stadt aufgenommen worden. Seitdem sind bereits zahlreiche Projekte umgesetzt worden, so unter anderem in einer ersten Phase die Einrichtung des Stadtteilbüros, die Umgestaltung der Rehmplätze, des LuFo-Parks sowie weitere Spielorte und nicht zuletzt die Errichtung des Leuchtturmprojekts Depot Talstraße.

In einer zweiten Phase wurden ab 2015 unter anderem die Umgestaltung des Schulhofes Hugo-Junkers-Realschule und der nun fertiggestellte „Martinsplatz“ ebenso wie die Quartiersentwicklung Burggrafenstraße in Angriff genommen. Und es soll weitergehen: Weitere Fördermittel sind bereits beantragt für die Umgestaltung des Schulhofs Hauptschule Aretzstraße (150.000 Euro) und den Ausbau des Premiumweges als Verbindung von der Innenstadt zur Wurm (300.000 Euro). Die Stadt rechnet mit einer Bewilligung der Fördermittel Ende 2018. Insgesamt beträgt das Umsetzungsvolumen aller Vorhaben im Rahmen der Sozialen Stadt Aachen-Nord rund 20 Millionen Euro.

Weitere Beteiligungsbausteine mit Anwohnerinnen und Anwohnern sind fest eingeplant: Bereits beim Eröffnungsfest am Samstag wird es für die Bewohner erneut die Möglichkeit geben, sich weiter an der Entwicklung im Viertel zu beteiligen. Konkret betrifft dies Anregungen für die bessere Gestaltung des Mittelstreifens auf der Jülicher Straße.

Mit dem Programm Soziale Stadt habe man einen Bogen durch das ganze Gebiet Aachen-Nord spannen können, sagt Natascha Rhode. „Mit viel Engagement aus einem Viertel, dem das vorher viele nicht zugetraut haben.“

Weitere Informationen:

Vorbereitet wurde das Fest vom Arbeitskreis Liebigstraße, unterstützt vom Stadtteilbüro Aachen-Nord und



v.l.: Christiane Schwarz, Projektleiterin "Soziale Stadt Aachen-Nord", Geoffrey Blaeske, Silke Gärtner, beide Stadtteilbüro Aachen-Nord, Natascha Rhode, Abteilungsleiterin Vorbereitende Bauleitplanung, Birgit Schindler, Gemeindeleiterin Vineyard Aachen, Antje Wiese, Projektleiterin "Martinsplatz" (Foto: Stadt Aachen)

der Stadt Aachen. Eröffnet wird es mit einem ökumenischen Gottesdienst um 14 Uhr. Nach einer Begrüßung durch Bürgermeister Norbert Plum um 15 Uhr beginnt ein buntes Programm mit Kistenklettern, Kickern, Cricket und Tanzvorführungen. Dazu gibt es Gelegenheit, Kaffee und Kuchen, Stockbrot, Zuckerwatte und vieles mehr zu genießen.

Zahlreiche Akteure sind an diesem Tag mit dabei, unter anderem der Abenteuerspielplatz „Zum Kirschbäumchen“, die Gemeinde Christus unser Bruder, die Vineyard-Gemeinde, die OGS Feldstraße, der Kindergarten St. Martin/Feldstraße, die Ahmaddiyya Muslim Jamaat Gemeinschaft und der Tanzclub Schwarz-Gelb Aachen.

Der abschließbare Grill steht allen Nutzern des Platzes zur freien Verfügung. Der Anwohner Reinhard Küppers hat sich bereit erklärt, als Grillwart zur Verfügung zu stehen und das Gerät nach vorheriger Anmeldung aufzuschließen. Eine Plakette mit seinen Kontaktdaten wird in Kürze an dem Grill angebracht.

Villa Hügel – mehr als nur ein Familiensitz

Von Oberbürgermeister Thomas Kufen, Essen

Der Baldeneysee ist eine von Essens schönsten Erholungs- und Ausflugszielen. Meine Heimatstadt hat aber noch mehr zu bieten. Beispielsweise lädt die Villa Hügel zu einem Besuch ein.

Mit ihren 269 Räumen, umgeben von einem fast 40 Fußballfelder großen Park, ist die Villa Hügel mehr als nur der Unternehmerwohnsitz der Familie Krupp – sie ist ein Symbol der Industrialisierung Deutschlands.

Für Jeden ist etwas dabei. Während die weitläufige Parkanlage zum Spaziergehen einlädt, können Technikbegeisterte erkunden, wie nach damaligem Stand der Technik gebaut wurde. Krupp verlangte nämlich in der Villa die neuesten technischen Errungenschaften seiner Zeit zu installieren. Und nicht zuletzt lässt sich auch etwas über die Geschichte der Familie lernen, die dem Ruhrgebiet und meiner Heimatstadt wie keine andere ihren Stempel aufdrückte.

Und wer im Anschluss noch Zeit und Lust hat, kann zum Baldeneysee heruntersteigen und dort seit letztem Jahr auch wieder schwimmen gehen oder ist in wenigen Minuten mit der S-Bahn am Essener Hauptbahnhof und der Innenstadt, um dort seinen Besuch fortzusetzen.



Schwimmen am Baldeneysee



Park um die Villa Hügel (Fotos: Peter Prengel, Stadt Essen)

Fachinformationen

Weniger Baugenehmigungen in Nordrhein-Westfalen

Im Jahr 2017 wurden von den nordrhein-westfälischen Bauämtern nach vorläufigen Ergebnissen mit 52.482 Wohneinheiten 21,1 Prozent weniger Wohnungen zum Bau freigegeben als im Jahr 2016 (damals: 66.555 Wohnungen). Laut Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes betrifft dieser Rückgang sowohl den Neubau (-18,2 Prozent) als auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden (-38,5 Prozent). Bei neu errichteten Wohngebäuden (-17,8 Prozent) trug insbesondere der Rückgang von Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen auf 26.693 Einheiten (-15,9 Prozent) zum niedrigeren Ergebnis bei.

Bei Wohngebäuden mit einer Wohnung gab es einen Rückgang um 11,7 Prozent auf 12.838 Einheiten, bei denen mit zwei Wohnungen um 13,8 Prozent auf 3.548. Die Zahl der Genehmigungen für Wohnungen in Wohnheimen reduzierte sich um 49,4 Prozent auf 2.637, bei Eigentumswohnungen um 20,2 Prozent auf 9.442 Wohnungen. 5.938 Wohnungen (-38,5 Prozent) sollten durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden entstehen. Dabei handelte es sich um 5.205 Wohnungen (-40,0 Prozent) in Wohngebäuden und 733 Wohnungen (-25,6 Prozent) in Nichtwohngebäuden (gemischt genutzte Gebäude, die überwiegend nicht Wohnzwecken dienen). (Quelle: IT.NRW)

Fachtagung „kommunal mobil“ 2018: Straßen und Plätze neu entdecken – Verkehrswende gemeinsam gestalten

Die Umgestaltung von Straßen und Plätzen und neue Lösungen dafür sind Thema einer gemeinsamen Fachtagung des Umweltbundesamtes, des Deutschen Instituts für Urbanistik und des Deutschen Städtetages am 7. und 8. Juni 2018 in Dessau-Roßlau.

In Zeiten städtischen Wachstums gewinnen Straßen über die reine Verkehrsabwicklung hinaus an Bedeutung. Veränderte Ansprüche an die Nutzung und Flächenverteilung städtischen (Straßen-)Raumes treffen auf konstant steigendes Verkehrswachstum und die Notwendigkeit einer Verkehrswende. Diese Gemengelage stellt kommunale Stadt- und Verkehrsplanung vor eine große Herausforderung. Mögliche Lösungen und Strategien für die systematische Umgestaltung der Innenstädte und Hauptstraßen und somit für eine nachhaltige Stadt- und Verkehrsentwicklung werden aufgezeigt und diskutiert.

Engagement fördern – Bürgerschaft als Ressource
Bei der (Um-)Gestaltung von Straßen und Plätzen ist die Fantasie der Bürgerinnen und Bürger oft facettenreich. Die Ideen und das Engagement zu nutzen und mit dem tatsächlichen Handlungsspielraum von Politik und Verwaltung in Einklang zu bringen, ist Herausforderung und Chance moderner Stadt- und Verkehrsplanung gleichermaßen. Dabei gilt es, das Engagement der Bevölkerung vor Ort als Ressource zu begreifen und für die städtischen Zielstellungen zu nutzen.

Nachhaltige Mobilität erlebbar machen – aber wie?
Während der EUROPÄISCHEN MOBILITÄTSWOCHE (EMW) zeigen Kommunen aus ganz Europa mit unterschiedlichen Aktionen, was in Sachen nachhaltiger Mobilität vor Ort möglich ist. Konkret nutzen sie die EMW dazu, mit der Bürgerschaft in einen Dialog zu treten und neue Mobilitätslösungen auszuprobieren oder aber alt bewährte Maßnahmen bekannter zu machen. Um jedoch die Bürgerschaft wirklich zu erreichen und einen echten Dialog zu starten, bedarf es innovativer und abwechslungsreicher Aktionsideen und Formate.

Erfahrungen aus großen wie kleinen Kommunen, von langjährig aktiven oder erst kürzlich gestarteten Städten und Gemeinden werden vorgestellt.

Nutzen der Fördertöpfe – Woher kommt das Geld?
Um die Neuentdeckung von Straßen und Plätzen von der Idee zur Umsetzung zu bringen, sind Fragen der Finanzierung von zentraler Bedeutung. Egal, ob es um die Begleitung von Projekten, um einen Partizipationsprozess, Kommunikationselemente oder um Hoch- und Tiefbau-Maßnahmen geht – all das kostet Geld. Dazu bieten sich neben kommunalen Haushaltsmitteln auch eine Reihe anderer Geldquellen an. Denkbare Finanzierungsmöglichkeiten für die Umgestaltung von Straßen und Plätzen ergeben sich z. B. durch Mittel aus der Städtebauförderung oder Fördermitteln für den Klimaschutz. Beim Identifizieren der finanziellen Unterstützung ist bisweilen Fantasie gefragt – einige Möglichkeiten werden während der Tagung vorgestellt.

Zum Rahmenprogramm am 7. Juni 2018 steht eine geführte Tour per Fahrrad oder zu Fuß zur Auswahl. Im Klub im Bauhaus Dessau erwartet Sie anschließend Live-Cooking. Am 8. Juni 2018 besteht nach der Veranstaltung die Möglichkeit, an einer Führung zum architektonischen und ökologischen Konzept des UBA-Gebäudes teilzunehmen.

Zielgruppe sind Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, Verwaltungschefinnen und Verwaltungschefs, Ratsmitglieder, Führungs- und Fachpersonal aus den Bereichen Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Finanzen, lokale Wirtschaft und Unternehmen, Verbände, Wissenschaft und interessierte Öffentlichkeit.



Weitere Informationen und Anmeldungen unter:
<http://t1p.de/g07x>

Neue Bussysteme in Stadt und Land – Vom Aschenputtel zur Königin des ÖPNV?

Der Bus ist das wichtigste Verkehrsmittel des ÖPNV in Deutschland: 40 Prozent der Fahrgäste fahren mit Bussen. Im Gegensatz zu den Sparten der VDV-Statistik Tram und Eisenbahn war für den Bus zwischen 2015 und 2016 mit nur 0,5 Prozent ein kaum messbarer Anstieg zu verzeichnen. Dabei ist der Busverkehr heute ausgesprochen vielfältig: In vielen Großstädten ist er

das Rückgrat des ÖPNV. Hier wird verstärkt die Attraktivität des Busses durch eine Qualitätsoffensive bei Fahrzeugen und Angebot erhöht. Dagegen besteht im ländlichen Raum das Risiko, dass der Bus beispielsweise aufgrund sinkender Schülerzahlen immer stärker in die Defensive gerät. Hier stellt sich die Frage, wie die Daseinsvorsorge gesichert und gestaltet werden kann,

aber auch attraktive Angebote geschaffen werden können. Mit dem PlusBus gibt es hierzu im regionalen Busverkehr gegenwärtig ein interessantes Konzept, das Image des Busses aufzupolieren.

Vor dem Hintergrund dieser vielfältigen Entwicklungen wird im Seminar anhand ausgewählter Beispiele beleuchtet, was vielversprechende Strategien zur Stärkung des Systems Bus sind. Ein thematischer Schwerpunkt des Seminars werden die Chancen und Risiken verschiedener angebotsseitiger und technischer Entwicklungen sein: Beleuchtet werden das für Deutschland neue Konzept des Bus Rapid Transit (BRT), die Entwicklungen bei der Elektromobilität im ÖPNV wie auch bei autonom fahrenden Bussen. Die voranschreitende Leistungsfähigkeit der Informations-

und Kommunikationstechnik eröffnet Perspektiven für Mobilitätsangebote, die zu einer Neudefinition von Bussystemen führen können. Das Seminar findet statt am 17. und 18. Mai 2018 in Berlin und wird einen Überblick zu den aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich geben. Es richtet sich an Führungs- und Fachpersonal aus den Bereichen Verkehr, Verkehrsplanung, ÖPNV, Recht, Finanzen, Stadtplanung und Stadtentwicklung, Stadtwerke sowie Ratsmitglieder



Weitere Informationen und Anmeldungen unter:
<http://t1p.de/tlh3>

Seminar zum Wohnen auf kleinem Raum – Wenn die Preise steigen, schrumpfen die Grundrisse ...

In vielen großen Städten schießen neue Kleinstwohnungen wie Pilze aus dem Boden. Die oft auch möbliert angebotenen „Mikroapartments“ bescherten Immobilienentwicklern enorme Renditen. Gleichzeitig scheinen sie die perfekten Antworten zu bieten auf Wohnungsknappheit, geänderte Haushaltsstrukturen (Einpersonenhaushalte), die Zunahme von Ausbildungswandern und Pendlern (Wohnen auf Zeit) und sie sparen Flächen. Auch der Variantenreichtum steigt beständig, reicht von „Klassikern“ (Studentenwohnungen) bis zu Experimenten (mobile Miniaturhäuser „Tiny“); von alternativen Wohnentwürfen (Clusterwohnungen) bis zu hochpreisigen Anlageobjekten (Pocket Living).

Small is beautiful? Auch wenn es richtig ist, dass die Wohnqualität nicht nur von der Größe der Wohnung abhängt, lässt der Trend existenzielle Grundfragestellungen des Wohnens zurückkehren: Gibt es eine erforderliche Mindestgröße von Wohnungen und wie wird diese bestimmt? Handelt es sich bei den neuen Wohnangeboten um Suffizienz oder um die Rückkehr beengter, vormo-

derner Wohnverhältnisse? Wie viele „Zwangskunden“ müssen auf die Angebote zurückgreifen, da sie keine andere Chance am Wohnungsmarkt haben? Welche gemeinschaftlich genutzten Flächen brauchen die Gebäude und was müssen das Quartier und die Nachbarschaft zum Ausgleich beengter Wohnungen leisten? Fragen wie diese werden am 14. und 15. Mai 2018 in Berlin beim Deutschen Institut für Urbanistik behandelt.

Das Seminar richtet sich an Führungs- und Fachpersonal aus den Bereichen Wohnungswesen, Stadtentwicklung und -planung, Soziales; Planungsbüros; VertreterInnen von Wohnungsunternehmen sowie Ratsmitglieder.



Weitere Informationen und Anmeldungen unter:
<http://t1p.de/3kgf>

NRW-Bauproduktion lag im Januar 2018 um 29,4 Prozent höher als ein Jahr zuvor

Die Produktion im nordrhein-westfälischen Bauhauptgewerbe war im Januar 2018 um 29,4 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Laut Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes stieg die Produktion sowohl im Hochbau (+26,1 Prozent) als auch im Tiefbau (+34,4 Prozent) verglichen mit Januar 2017.

Im Bereich des Hochbaus ermittelten die Statistiker im Januar 2018 gegenüber Januar 2017 für alle Bau-

sparten Anstiege (öffentlicher Hochbau: +35,5 Prozent; gewerblicher und industrieller Hochbau: +9,7 Prozent; Wohnungsbau: +44,6 Prozent). Innerhalb des Tiefbaus gab es in allen Sparten Zuwächse im zweistelligen Prozentbereich: So lag die Produktion im Straßenbau um 39,9 Prozent, im gewerblichen und industriellen Tiefbau um 28,6 Prozent und im sonstigen öffentlichen Tiefbau 37,9 Prozent über den Ergebnissen von Januar 2017. (Quelle: IT.NRW)

Baupreise für Wohngebäude und Bürogebäude in Nordrhein-Westfalen gestiegen

Der Baupreisindex für Wohngebäude (Bauleistungen am Bauwerk) in Nordrhein-Westfalen war im Februar 2018 um 3,5 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Laut Information und Technik als amtliche Statistikstelle des Landes erreichte der Index einen Wert von 115,4 Punkten (berechnet auf der Basis 2010 = 100).

Bei den Bauleistungen an Wohngebäuden zogen die Preise für die personalintensiven Ausbauarbeiten zwischen Februar 2017 und Februar 2018 um 2,4 Prozent und für Rohbauarbeiten um 4,8 Prozent an. Die Bauleistungspreise für gewerbliche Betriebsgebäude

erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 4,0 Prozent, die für Bürogebäude um 3,5 Prozent. Wie auch in den vergangenen Monaten war der Preisanstieg im Straßenbau mit 6,2 Prozent am höchsten.

Gegenüber November 2017 erhöhten sich die Preise für Bauleistungen bei Wohngebäuden und bei Bürogebäuden jeweils um 1,5 Prozent. Für Betriebsgebäude wurde ein Anstieg um 1,6 Prozent ermittelt. Die Preise für Bauleistungen im Straßenbau verteuerten sich um 1,8 Prozent.
(Quelle: IT.NRW)

Verbraucherpreise in NRW im Jahresvergleich um 1,6 Prozent gestiegen

Der Verbraucherpreisindex für Nordrhein-Westfalen ist von März 2017 bis März 2018 um 1,6 Prozent gestiegen. Der Preisindex stieg gegenüber dem Vormonat (Februar 2018) um 0,4 Prozent.



Weitere Informationen unter: http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2018/91_18.png

Gegenüber dem Vormonat (Februar 2018) verteuerten sich insbesondere die Preise für Speisefette und Öle

(+6,4 Prozent), für Bekleidung (+5,8 Prozent) und für Schuhe (+4,0 Prozent).

Günstiger als im Vormonat wurden dagegen Kraftstoffe (-1,9 Prozent), Heizöl (-0,8 Prozent) sowie Fleisch und Fleischwaren (-0,7 Prozent) angeboten.

Teurer als im Vorjahresmonat (März 2017) waren dagegen vor allem Speisefette und -öle (+15,6 Prozent). Günstiger als im März 2017 wurde insbesondere der Energieträger Gas (-3,1 Prozent) angeboten.
(Quelle IT.NRW)

4. E-Rechnungs-Gipfel 2018 startet in Bonn

Themen des 4. E-Rechnungs-Gipfels am 15. und 16. Mai 2018 in Bonn sind unter anderem; Kooperationsmodelle als Erfolgsfaktor für eine zügige und erfolgreiche Einführung der E-Rechnung in Deutschland; Erfahrungen aus dem Steuerungsprojekt E-Rechnung; Das E-Rechnungsportal des Bundes: Aufbau und Funktionsweise; Elektronische Rechnungsabwicklung und Archivierung; Fakten aus der deutschen Unternehmenspraxis; Kochrezepte für eine erfolgreiche Einführung der E-Rechnung; Erfahrungen aus den Piloten und ersten Umsetzungen; Mit E-Payment und E-Rechnung auf dem Weg zur di-

gitalen Kommune; Compliance-Anforderungen an den XRechnungs-Prozess; Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Inhalte und mögliche Auswirkungen auf den Rechnungsprozess.



Weitere Informationen unter: <http://t1p.de/ghd2>

Neue Broschüre zur Berufsbildung in NRW veröffentlicht – Zahl der Azubis in NRW auf Tiefstand

Die Zahl der Auszubildenden im dualen System erreichte Ende 2016 in NRW mit 297.219 einen neuen Tiefstand. 40 Jahre zuvor wurden 355.089 Auszubildende gezählt. Diese und weitere interessante Informationen zur beruflichen Bildung an Rhein und Ruhr hat der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes jetzt in einer neuen Broschüre „NRW (ge)zählt: Berufsbildung in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht.

In dieser Publikation ist unter anderem zu erfahren, dass sich seit dem Beginn der Aufzeichnung der Berufsbildungsstatistik im Jahr 1976 jeweils mehr Männer als Frauen in der dualen Ausbildung befinden und der Frauenanteil 2016 mit 37,4 Prozent genauso hoch war wie 1976.

Die Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen sind erfolgreich: 89,9 Prozent bestanden im Jahr 2016 ihre Abschlussprüfung. Bei Frauen war die Erfolgsquote mit 91,9 Prozent höher als bei Männern (88,6 Prozent). Auf Platz eins der Ausbildungsberufe stand bei den weiblichen Nachwuchskräften 2016 die Ausbildung zur

Kauffrau für Büromanagement, bei den männlichen Auszubildenden dominierte die Berufsausbildung zum Kfz-Mechatroniker. Im Jahr 2016 wurden 113.973 neue Ausbildungsverträge geschlossen; 40,4 Prozent und damit die meisten Auszubildenden besaßen die (Fach-) Hochschulreife. 6,8 Prozent der Auszubildenden hatten einen ausländischen Pass. Bei den weiblichen Auszubildenden lag der Anteil mit 7,3 Prozent höher als bei den männlichen (6,5 Prozent).

2016 waren mehr als zwei Drittel der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag bereits mindestens 19 Jahre alt. Im Jahr 2016 hatten 2,3 Prozent der Auszubildenden bereits vor Ausbildungsantritt eine weitere duale Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. (Quelle: IT.NRW)



Die Broschüre steht zum kostenlosen Download unter: <https://webshop.it.nrw.de/details.php?id=21549>

Verwaltungsscreening in der Praxis – Digitalisierung E-Government zur Haushaltskonsolidierung

Fragen zur Digitalisierung, zum E-Government, zur Haushaltskonsolidierung oder auch zum Krisenmanagement betreffen die gesamte Kommunalverwaltung und stellen die Verantwortlichen häufig vor die Frage: Wo sollen wir beginnen? Wo setzen wir Schwerpunkte? In dem Seminar am 5. und 6. Juni in Köln vermittelt die KGST als Veranstalter mit dem Verwaltungsscreening eine Methode, um diese Fragen systematisch anzugehen. Dabei werden die Organisationseinheiten im jeweils angemessenen Detaillierungsgrad nach einheitlichen Kriterien „durchleuchtet“.

Das Verwaltungsscreening ist vielseitig einsetzbar und liefert eine belastbare Grundlage für weitere Arbeitsschritte. Das Wissen um die projektbezogene Relevanz von Produkten-, Leistungen und Prozessen unterstützt

die Diskussion und Entscheidungsfindung für die Projektgestaltung. Der KGSt-Prozesskatalog unterstützt das Verwaltungsscreening methodisch, indem er eine Blaupause für kommunale Ordnungssysteme liefert. ZIELGRUPPE für das Seminar sind Beschäftigte aus den Bereichen Organisation und IT, der Steuerungsunterstützung und aus allen Bereichen, die übergreifende Projekte durchführen oder ein strategisches Prozessmanagement in ihrer Verwaltung aufbauen (möchten).



Weitere Informationen unter: <http://t1p.de/ieet>

Termine

Öffentliche Verwaltung

19. ÖV-Symposium „NRW! Digital – Wir leben Veränderung“
am 6. September 2018 in Münster

<http://t1p.de/64yd>



Kultur

Next Library Conference
vom 12. bis 15. September 2018 in Berlin

<http://extranet.staedtetag-nrw.de/stnrw/extra/bildung/084352/index.html>



Energie

VKU-Stadtwerkekongress 2018
18. und 19. September in Köln

<http://t1p.de/sm1w>



Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
Telefon 0221/3771-0 Fax 0221/3771-128
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: @staedtetag_nrw

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 40 Städte – 23 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, Mai 2018